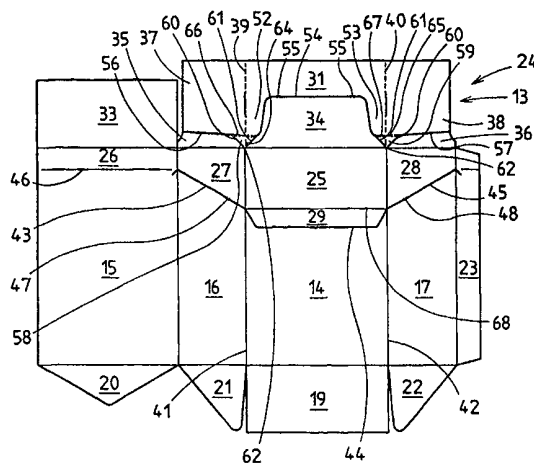


  
**PCT** WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM  
 Internationales Büro  
 INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE  
 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

<p>(51) Internationale Patentklassifikation <sup>7</sup> : <b>B65D</b></p>	<b>A2</b>	<p>(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: <b>WO 00/56610</b></p> <p>(43) Internationales Veröffentlichungsdatum: 28. September 2000 (28.09.00)</p>
<p>(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP00/00443</p> <p>(22) Internationales Anmeldedatum: 21. Januar 2000 (21.01.00)</p> <p>(30) Prioritätsdaten: 199 12 995.9      23. März 1999 (23.03.99)      DE</p> <p>(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten ausser US): FOCKE &amp; CO. (GMBH &amp; CO.) [DE/DE]; Siemensstrasse 10, D-27283 Verden (DE).</p> <p>(72) Erfinder; und (75) Erfinder/Anmelder (nur für US): FOCKE, Heinz [DE/DE]; Moorstrasse 64, D-27283 Verden (DE). SCHÖNBERGER, Hans [DE/DE]; Kreienkamp 12, D-27283 Verden (DE). BUSE, Henry [DE/DE]; Dreeßel Nr. 8, D-27374 Viselhövede (DE).</p> <p>(74) Anwälte: BOLTE, Erich usw.; Meissner, Bolte &amp; Partner, Hollerallee 73, D-28209 Bremen (DE).</p>	<p>(81) Bestimmungsstaaten: AE, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BY, CA, CH, CN, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, EE, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV, MA, MD, MG, MK, MN, MW, MX, NO, NZ, PL, PT, RO, RU, SD, SE, SG, SI, SK, SL, TJ, TM, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VN, YU, ZA, ZW, ARIPO Patent (GH, GM, KE, LS, MW, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZW), eurasisches Patent (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches Patent (AT, BE, CH, CY, DE, DK, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE), OAPI Patent (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).</p> <p><b>Veröffentlicht</b> <i>Ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts.</i></p>	

(54) Title: PACKAGE IN THE STYLE OF A CARTON OF CIGARETTES

(54) Bezeichnung: PACKUNG NACH ART EINER ZIGARETTENSTANGE



(57) Abstract

The inventive package consists of a sheathing and a group of cigarette packages carton of cigarettes and is designed in the style of a package having a lift-up lid. The sheathing is folded from a blank which is especially configured as one-piece. The content of the package is thus directly indicated to the observer.

(57) Zusammenfassung

Die erfindungsgemässe Packung, bestehend aus einer Umhüllung und einer Gruppe von Zigarettenpackungen – Zigarettenstange –, wobei die Umhüllung aus einem insbesondere einstückigen Zuschnitt gefaltet ist, ist nach Art einer Klappdeckel-Packung gestaltet. Dadurch ergibt sich für den Betrachter unmittelbar ein Hinweis auf den Packungsinhalt.

**LEDIGLICH ZUR INFORMATION**

Codes zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AL	Albanien	ES	Spanien	LS	Lesotho	SI	Slowenien
AM	Armenien	FI	Finnland	LT	Litauen	SK	Slowakei
AT	Österreich	FR	Frankreich	LU	Luxemburg	SN	Senegal
AU	Australien	GA	Gabun	LV	Lettland	SZ	Swasiland
AZ	Aserbaidshjan	GB	Vereinigtes Königreich	MC	Monaco	TD	Tschad
BA	Bosnien-Herzegowina	GE	Georgien	MD	Republik Moldau	TG	Togo
BB	Barbados	GH	Ghana	MG	Madagaskar	TJ	Tadschikistan
BE	Belgien	GN	Guinea	MK	Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	TM	Turkmenistan
BF	Burkina Faso	GR	Griechenland	ML	Mali	TR	Türkei
BG	Bulgarien	HU	Ungarn	MN	Mongolei	TT	Trinidad und Tobago
BJ	Benin	IE	Irland	MR	Mauretanien	UA	Ukraine
BR	Brasilien	IL	Israel	MW	Malawi	UG	Uganda
BY	Belarus	IS	Island	MX	Mexiko	US	Vereinigte Staaten von Amerika
CA	Kanada	IT	Italien	NE	Niger	UZ	Usbekistan
CF	Zentralafrikanische Republik	JP	Japan	NL	Niederlande	VN	Vietnam
CG	Kongo	KE	Kenia	NO	Norwegen	YU	Jugoslawien
CH	Schweiz	KG	Kirgisistan	NZ	Neuseeland	ZW	Zimbabwe
CI	Côte d'Ivoire	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	PL	Polen		
CM	Kamerun	KR	Republik Korea	PT	Portugal		
CN	China	KZ	Kasachstan	RO	Rumänien		
CU	Kuba	LC	St. Lucia	RU	Russische Föderation		
CZ	Tschechische Republik	LI	Liechtenstein	SD	Sudan		
DE	Deutschland	LK	Sri Lanka	SE	Schweden		
DK	Dänemark	LR	Liberia	SG	Singapur		
EE	Estland						

## Packung nach Art einer Zigarettenstange

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Packung, mit einer Gruppe von Zigarettenpackungen - Zigarettenstange - und einer Umhüllung hierfür, wobei diese aus einem insbesondere einstückigen Zuschnitt gefaltet ist.

5

Für den Transport und gegebenenfalls auch den späteren Verkauf werden Zigarettenpackungen zu sogenannten Zigarettenstangen zusammengefaßt und dabei mit einer (die ganze Gruppe) aufnehmenden Umhüllung versehen. Für die Gestaltung der Umhüllung sind unterschiedliche Möglichkeiten bekannt. In der Regel ist der Inhalt, nämlich die Zigarettenpackungen, nicht erkennbar. Auch können aus der äußeren Gestaltung nur schwer Rückschlüsse auf den Inhalt gezogen werden.

15 Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Packung zu schaffen, deren Gestaltung Rückschlüsse auf den Inhalt zuläßt. Daneben soll die Packung möglichst rationell auf schnellaufenden Verpackungsmaschinen herstellbar sein.

20 Die erfindungsgemäße Packung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Umhüllung nach Art einer Umhüllung für eine Klappdeckel-Packung gestaltet ist. Bei den als Inhalt vorgesehenen Zigarettenpackungen handelt es sich vorzugsweise um sogenannte Klappdeckel-Packungen mit einer großen aufrechten Vorderwand aufweisendem Schachtelteil, Klappdeckel und Kragen oder analog gestalteten sogenannten Weichpackungen. Erfindungsgemäß ist die Umhüllung der Zigarettenstange ebenfalls nach Art einer Klappdeckel-Packung gestaltet, insbesondere nach Art der beschriebenen aufrechten Klappdeckel-Zigarettenpackung. Die Packung stellt rein  
25  
30 äußerlich eine vergrößerte Ausführung der als Inhalt vorgesehenen Kleinpackungen dar. So ergibt sich auf den ersten Blick ein eindeutiger Hinweis auf den Inhalt.

Die Umhüllung ist - abweichend von den weltweit verbreiteten  
35 Klappdeckel-Zigarettenpackungen - nach dem sogenannten Quer-

wickelprinzip aufgebaut. Dabei ist eine große Vorderwand (auch im ungefalteten Zustand) über eine aufrechte schmale erste Seitenwand mit einer großen Rückwand verbunden. Vorzugsweise ist die Vorderwand außerdem mit einer zweiten schmalen Seitenwand verbunden.

Die Rückwand und eine der Seitenwände sind über einen zusätzlichen Verbindungsstreifen miteinander verbunden. Letzterer kann an die zweite Seitenwand oder an die Rückwand anschließen und mit der jeweils anderen Wand verklebt sein. Im Hinblick auf eine möglichst rationelle Herstellung der Packung ist eine Anordnung des Verbindungsstreifens an der Rückwand vorteilhaft. Bei der Herstellung der Packung wird eine Gruppe von Zigaretttenpackungen an die erste Seitenwand angelegt und mit der sich dabei U-förmig faltenden Umhüllung in eine Tasche eines Faltaggregats eingeschoben. Die Taschenwände des Faltaggregats sind so bemessen, daß die zweite Seitenwand und der Verbindungsstreifen aus der Tasche herausstehen und durch entsprechende Faltorgane aufeinander gefaltet werden können.

Die Umhüllung bzw. der hierfür vorgesehene Zuschnitt ist einstückig ausgebildet. Dies bedeutet, daß Deckel und Kragen Teil des Zuschnitts sind. Dabei schließen die zur Bildung des Deckels vorgesehenen Wandungen oben an die zur Bildung des Schachtelteils vorgesehenen Wandungen an. Außerdem sind die für den Kragen vorgesehenen Teile oberhalb der Deckelwandungen angeordnet. Dabei bestehen Verbindungen zwischen Kragen und Deckelwandungen insbesondere im Bereich aufrechter Längsfaltlinien durch entsprechend vorgesehene Materialstege zwischen Kragen- und Deckelwandungen. Bei der Herstellung der Packung wird der Kragen um 180° abwärts gefaltet und kommt zum Teil an Wandungen des Schachtelteils und zum anderen Teil an Wandungen des Deckels zu liegen. Verklebungen sind naturgemäß nur im Bereich des Schachtelteils vorgesehen. Die vorhandenen Materialstege zwischen Kragen und Deckel reißen beim ersten Öffnen ab.

Im Bereich einer Deckel-Vorderwand ist ein Deckel-Innenlappen einwärts gefaltet. Dieser ist im Bereich des Übergangs zwischen Deckel-Vorderwand und Vorderwand des Schachtelteils ausgestanzt. Entsprechend ergibt sich an der fertigen Packung eine  
5 Ausnehmung zwischen Deckel-Vorderwand und Schachtelteil in der Größe des Deckel-Innenlappens, die innen durch die Kragen-Vorderwand verdeckt ist. Letztere kann hier mit einer Aufschrift versehen sein.

10 Klappdeckel-Zigarettenpackungen sind inzwischen in drei unterschiedlichen Versionen erhältlich, nämlich mit relativ scharfen 90°-Kanten im Bereich der aufrechten Längsfaltlinien, als sogenannte Rundkantenpackungen und als sogenannte Achteck-Packungen. Auch die erfindungsgemäße Packung kann nach Art dieser  
15 drei Ausführungen ausgebildet sein. Vorzugsweise entspricht der Typ der als Inhalt vorgesehenen Zigarettenpackungen genau dem Typ der Zigarettenstange.

Weitere Merkmale der Erfindungen ergeben sich aus den An-  
20 sprüchen. Hierzu zählen auch eine Verpackung zur Aufnahme einer Gruppe von Zigaretten-Packungen und ein Zuschnitt zur Bildung einer Zigarettenstange.

Gegenstand der Erfindung ist außerdem eine Packung mit einer  
25 Umhüllung und einer Gruppe von Zigaretten-Packungen - Zigarettenstange -, wobei die Umhüllung aus einem insbesondere einstückigen Zuschnitt gefaltet ist und eine Bodenwand, schmale aufrechte Seitenwände, eine Oberwand und großflächige (breite) Vorderwand und Rückwand aufweist. Diese spezielle Packung ist  
30 dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Übergänge zwischen Vorderwand und Stirnwänden bzw. Rückwand und Stirnwänden anstelle "scharfer" 90°-Faltungen gerundete Bereiche - Rundkanten - oder mit geringem Abstand zueinander benachbarte Faltungen zur Bildung einer Achteck-Packung vorgesehen sind.

35

Auch hier besteht ein wesentlicher Aspekt der Erfindung darin, daß die äußere Form der Packung auf den Inhalt hinweist. So be-

steht der Inhalt aus bekannten Rundkantenpackungen für Zigaretten, insbesondere jeweils mit Klappdeckel. Die Gruppierung der Zigarettenpackungen entspricht der einer üblichen Zigarettenstange, nämlich zwei Reihen mit je fünf Packungen, wobei die Zigarettenpackungen innerhalb einer Reihe mit ihren Schmal-

5 seiten aneinanderstoßen und die Packungen benachbarter Reihen mit großflächigen Wandungen (Vorderwand oder Rückwand) aneinander anliegen. Entsprechend weist die Gruppe von Zigarettenpackungen aufrechte Rundkanten auf. Diese kommen innen an den

10 Rundkanten der erfindungsgemäßen Packung zu liegen. Nicht erforderliche Hohlräume werden dadurch vermieden. Auch ist die Packung insgesamt relativ stabil, da gerade im Bereich der Rundkanten innen die Rundkanten der Zigarettenpackungen anliegen und zusätzlichen Halt geben.

15

Besonderheiten bestehen hinsichtlich der Gestaltung von Lappen zur Bildung der aufrechten schmalen Stirnwände, insbesondere hinsichtlich der mit der Bodenwand verbundenen Lappen (Bodenlappen).

20

Neben der Packung werden naturgemäß auch die Verpackung und der Zuschnitt beansprucht.

25

Die Umhüllung besteht - ebenso wie bei der eingangs erwähnten erfindungsgemäßen Packung - aus faltbarem Material, insbesondere aus dünnem Karton, festem Papier oder dergleichen.

30

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand von Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

35

Fig. 1 einen ausgebreiteten Zuschnitt zur Herstellung einer erfindungsgemäßen Packung,

Fig. 2 die fertiggestellte, verschlossene Packung unter Verwendung des Zuschnitts gemäß Fig. 1 und in perspektivischer Darstellung,

- Fig. 3 die Packung gemäß Fig. 2 mit geöffnetem Klappdeckel und ohne Inhalt,
- Fig. 4 die Packung gemäß Fig. 3, jedoch mit Inhalt,
- 5 Fig. 5 bis 8 Ansichten analog den Fig. 1 bis 4, jedoch für eine sogenannte Rundkanten-Packung,
- 10 Fig. 9 bis 12 Ansichten analog den Fig. 1 bis 4, jedoch für eine sogenannte Achteck-Packung,
- 15 Fig. 13 einen Schnitt durch die geschlossene Packung gemäß Fig. 2 im Bereich eines Kragens,
- Fig. 14 einen Schnitt durch die geschlossene Packung gemäß Fig. 10 im Bereich eines Kragens,
- 20 Fig. 15 einen Schnitt durch die geschlossene Packung gemäß Fig. 6 im Bereich eines Kragens,
- Fig. 16 einen ausgebreiteten Zuschnitt für eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Packung,
- 25 Fig. 17 den Zuschnitt gemäß Fig. 16 nach Durchführung erster Faltooperationen,
- Fig. 18 einen Zuschnitt für eine weitere erfindungsgemäße Packung,
- 30 Fig. 19 ein Detail des Zuschnitts gemäß Fig. 18 in vergrößerter Darstellung,
- 35 Fig. 20 eine unter Verwendung des Zuschnitts gemäß Fig. 18 hergestellte Packung in perspektivischer Darstellung,

Fig. 21 die Packung gemäß Fig. 20 in geöffnetem Zustand,

5 Fig. 22 einen Horizontalschnitt durch die Packung gemäß Fig. 20 im Bereich einer schmalen aufrechten Stirnseite und etwa auf halber Höhe,

10 Fig. 23 eine Ansicht einer schmalen Stirnwand der Packung gemäß Fig. 20.

15 Fig. 2 zeigt eine erfindungsgemäße Packung 10, deren äußere Form der einer aufrechten, herkömmlichen und weitverbreiteten Klappschachtel für Zigaretten entspricht. Ein unteres Schachtelteil 11 ist durch einen oberen Deckel 12 verschlossen. Im Schachtelteil 11 und aus diesem nach oben herausragend ist ein Kragen 13 befestigt, wobei der aus dem Schachtelteil 11 herausragende Bereich in Schließstellung vom Deckel 12 umgeben ist.

20 Das Schachtelteil 11 weist eine große Vorderwand 14, eine Rückwand 15, schmale Seitenwände 16 und 17 sowie eine Bodenwand 18 auf. Letztere wird gebildet durch einen unten an die Vorderwand 14 anschließenden äußeren Längslappen 19, einen unten an die Rückwand 15 anschließenden inneren Längslappen 20 und an die Seitenwände anschließende Ecklappen 21, 22. Die drei zuletzt  
25 genannten Lappen 20 bis 22 sind so geformt, daß sie einander nicht überlappen können und somit genau in der selben Ebene zu liegen kommen. Lediglich der äußere Längslappen 19 deckt die anderen drei Lappen ab. Insgesamt ergibt sich so eine zweilagige Bodenwand 18.

30 Der Vorderwand 14 gegenüberliegend schließt an die rechte Seitenwand 17 ein Verbindungsstreifen 23 an. Dieser wird bei der Herstellung der fertigen Packung 10 innenseitig mit der Rückwand 15 verbunden. Aufgrund der Faltung der Zuschnitteile 14 bis 17 über die Seitenwände 16, 17 werden die Packung 10 oder  
35 ein Zuschnitt 24 hierfür auch als "Querwickel" bezeichnet.

Der Zuschnitt 24 ist mit den entsprechenden Teilen für das Schachtelteil 11, den Deckel 12 und den Kragen 13 einstückig ausgeführt. An die bereits genannten Wandungen 15 bis 17 schließen oberhalb derselben entsprechende Deckelwandungen an, nämlich Deckelvorderwand 25, Deckelrückwand 26 und Deckelseitenwände 27, 28. An die Deckelvorderwand 25 schließt unten - im Bereich des Übergangs zur Vorderwand 14 - ein sogenannter Deckelinnenlappen 29 an, der in der fertigen Packung einwärts zur Anlage an die Deckelvorderwand 25 gefaltet ist. Dadurch ergibt sich an der fertigen Packung 10 eine Ausnehmung 30 zwischen Deckelvorderwand 25 und Vorderwand 14, die aber von einer Kragenvorderwand 31 verschlossen ist.

Zur Bildung einer Deckeloberwand 32 (zugleich auch Packungs- oberwand) sind im Zuschnitt 24 ein oben an die Deckelrückwand 26 anschließender Deckklappen 33, ein oben an die Deckelvorderwand 25 anschließender innerer Deckklappen 34 und Seitenlappen 35, 36 vorgesehen. Analog der Bodenwand 18 ist auch die Deckeloberwand 32 nur zweilagig ausgebildet. Hierzu weisen die Lappen 34 bis 36 eine entsprechende Formgestaltung auf, so daß sich zwischen diesen keine Überschneidungen ergeben.

An die Lappen 34 bis 36 schließen oben Zuschnitteile zur Bildung des Kragens 13 an, nämlich die bereits genannte Kragenvorderwand 31 oberhalb des inneren Deckklappens 34 und Kragenseitenlappen 37, 38. Zwischen Kragenseitenlappen 37 und Kragenvorderwand 31 ist eine aufrechte Faltlinie 39 gebildet, ebenso eine Faltlinie 40 zwischen Kragenvorderwand 31 und Kragenseitenlappen 38. Parallel zu den genannten Faltlinien und nahezu mit diesen fluchtend (geringfügig nach außen versetzt) sind entsprechende Längsfaltlinien 41, 42 zwischen Seitenwand 16 und Vorderwand 14 bzw. Vorderwand 14 und Seitenwand 17 angeordnet.

Die für die Bildung des Deckels 12 vorgesehenen Zuschnitteile sind gemäß Fig. 1 vom Schachtelteil 11 zum Teil bereits durch Trennschnitte getrennt und hängen nur noch im Bereich von Rest-

verbindungen aneinander. Entsprechende Trennschnitte 43, 44 und 45 bestehen zwischen den Deckelseitenwänden 27, 28 und den jeweils benachbarten Seitenwänden 16, 17, sowie zwischen dem Deckelinnenlappen 29 und der Vorderwand 14. Der Trennschnitt 44 am unteren Rand des Deckelinnenlappens 29 definiert zugleich die Form der Ausnehmung 30. Zwischen Deckelrückwand 26 und Rückwand 15 ist eine Gelenklinie 46 eingezeichnet. Die im Bereich der Seitenwände vorgesehenen Trennschnitte 43, 45 sind nicht durchgehend. Vielmehr sind Restverbindungen, nämlich Materialstege 47 und 48 vorhanden, durch die die jeweiligen Trennschnitte unterbrochen sind. Naturgemäß schließen die Trennschnitte 43, 44 und 45 aneinander an. Die Materialstege 47, 48 werden beim ersten Öffnen der Packung durchtrennt bzw. auseinandergerissen, so daß an den zunächst miteinander verbundenen Packungsteilen, nämlich Seitenwände 16, 17 einerseits und Deckelseitenwände 27, 28 andererseits Stegreste 49, 50 entstehen, siehe Fig. 3 und 4.

Der Kragen 13 schließt im Bereich der Lappen 34 bis 36 an den Deckel an. Kragenseitenlappen 37, 38 sind von der Kragenvorderwand 31 durch die aufrechten Faltlinien abgeteilt. Zwischen der Kragenvorderwand 31 und dem inneren Decklappen 34 ist ein Trennschnitt 54 vorgesehen, der die Gestalt einer sichtbaren Ausnehmung 51 in der Kragenvorderwand und einen oberen Rand derselben definiert. Die Ausnehmung 51 ist seitlich begrenzt durch aufrechte Stege 52, 53. Der Trennschnitt 54 ist durch Restverbindungen 55 zwischen den Stegen 52, 53 unterbrochen. Ebenfalls sind Trennschnitte 56, 57 zwischen Kragenseitenlappen 37, 38 und Deckelseitenlappen 35, 36 vorgesehen.

Eine Besonderheit besteht schließlich im Bereich des Übergangs zwischen den Trennschnitten 56 und 54 bzw. 54 und 57. Hier kreuzen die Faltlinien 39, 40. Außerdem sind sogenannte Faltschlingen 58, 59 gebildet. Diese sind dreieckförmig bzw. trapezförmig ausgebildet und stellen die Verbindung zwischen dem Kragen 13 und dem Deckel 12 her. Die Faltschlingen 57, 58 liegen im ausgebreiteten Zuschnitt 24 genau zwischen Seitenlappen 35

und innerem Deckklappen 34 bzw. zwischen innerem Deckklappen 34 und Seitenlappen 36. Entsprechend weisen die genannten Lappen in diesem Bereich Schrägkanten 60 (Seitenlappen 35 und 36) und ebenfalls schräggerichtete Gegenkanten 61 (innerer Deckklappen 34) auf. Die Falztwickel 58, 59 sind dabei zumindest über Restverbindungen mit den Kragenseitenlappen 37, 38 mit der Kragenvorderwand verbunden und hängen andererseits über einen schmalen Materialsteg 62 jeweils im Bereich der Faltlinien 41, 42 am Deckel 12.

10

Bei der Herstellung der Packung werden zunächst die für die Fixierung von Deckelinnenlappen 29 und Kragen 13 erforderlichen Leimstellen aufgebracht. Anschließend wird der Deckelinnenlappen 29 um 180° gegen die Deckelvorderwand 25 gefaltet. Danach wird der Kragen 13 aus der Position gemäß Fig. 1 und aus der Bildebene nach hinten abwärts gefaltet und zwar um die Materialstege 62, so daß die Kragenseitenlappen 37 und 38 zum Teil innen an den Seitenwänden 16, 17 anliegen und zum jeweils anderen Teil über diesen hinausstehen, siehe Fig. 3. Die Kragenvorderwand 31 kommt mit einem schmalen Streifen 63 noch an der Vorderwand 14 unterhalb des Trennschnitts 44 zu liegen und steht im übrigen über die Vorderwand nach oben heraus, siehe Fig. 3 und 4.

25 Die Falztwickel 58, 59 sind in der Fig. 1 nach oben, d. h. zwischen den Trennlinien 56, 57 und 54 begrenzt durch die genannten Linien fortsetzende Trennschnitte 64, 65, die wiederum jeweils unterbrochen sind durch Restverbindungen, nämlich Materialstege 66, 67. Beim ersten Öffnen der Verpackung werden die Materialstege 66, 67 durchtrennt, während die Falztwickel 58, 59 innen im Deckel hängenbleiben. Vorzugsweise sind deshalb die Falztwickel mit entsprechenden Zuschnittbereichen des Deckels durch Klebung verbunden.

35 Die weitere Faltung des Zuschnitts bzw. die weitere Herstellung der Packung wird nach Maßgabe des Produktionsprozesses durchgeführt.

Die fertige Packung enthält zwei Reihen mit je fünf herkömmlischen Zigaretten-Klappschachteln, jeweils mit scharfen aufrechten 90°-Faltkanten, entsprechend den Längsfaltlinien 41,  
5 42.

In der fertigen Packung kommen die Faltschichten 58, 59 innen in der Packung zu liegen und zwar zwischen Deckelseitenwand 27 und Deckelvorderwand 25 bzw. zwischen Deckelvorderwand 25 und  
10 Deckelseitenwand 28.

Wie in Fig. 4 erkennbar ist, sind die einzelnen Zigarettenpackungen in jeder Reihe in Dichtlage mit den großen Wandungen (Vorderwand und Rückwand) aneinanderliegend angeordnet.  
15 Entsprechend ergeben sich Abmessungen der Packung 10 insgesamt derart, daß die Breite der Packung etwa der Tiefe von fünf einzelnen Zigarettenpackungen, die Tiefe der Packung etwa der Breite einer einzelnen Zigarettenpackung und die Höhe der Höhe von zwei übereinanderstehenden Zigarettenpackungen ent-  
20 spricht. Die aufrechten Längskanten der jeweils äußeren Zigaretten-Packungen kommen benachbart und parallel zu den aufrechten Längskanten (Linien 41, 42) der Packung zu liegen. Das für den Zuschnitt 24 verwendete Material ist dünner Karton oder steifes Papier. Tatsächlich kann jedes faltbare Material ver-  
25 wendet werden.

In einer nichtgezeigten Ausführungsform ist der Deckelinnenlappen 29 nicht vorgesehen. Statt dessen erstreckt sich die Vorderwand 14 über eine entsprechend größere Höhe, nämlich bis zu  
30 der jetzt vorgesehenen Falllinie 68 zwischen der Deckelvorderwand 25 und dem Deckelinnenlappen 29.

Die Fig. 5 bis 8 beschreiben eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Packung in Verbindung mit einem entsprechenden Zuschnitt. Es handelt sich um eine sogenannte Rundkantenpackung 69 mit einem hierfür vorgesehenen Zuschnitt 70. Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die Bezugsziffern im übrigen

beibehalten. Lediglich im Bereich der sonst vorhandenen Längsfaltlinien sind aufrechte Rundungsbereiche 71, 72, 73, 74 eingezeichnet. Die weiteren Zuschnitteile sind hieran angepaßt. So fallen die Falztwickel 58, 59 etwas breiter aus. Schrägkanten  
5 60 und 61 beginnen außerhalb der Rundungsbereiche 72 und 73 und verlaufen von dort etwa V-förmig bis zu den Trennschnitten 56, 57 (bzw. nach dem Umfalten des Kragen umgekehrt V-förmig).

Naturgemäß beginnen auch die Lappen 19 bis 22, 33 bis 36 und  
10 31, 37, 38 außerhalb der Rundungsbereiche 71 bis 74. In besonderer Weise ausgebildet sind dabei der äußere Längslappen 19 und der Decklappen 33. Diese weisen jeweils eine Größe entsprechend der zugehörigen Oberwandung 32 bzw. Bodenwand 18 auf. Entsprechend reichen die beiden Lappen 19, 33 mit Randbereichen  
15 in gedachte Verlängerungen der Rundungsbereiche 71 bis 73 hinein.

Die fertige Packung 69 enthält zwei Reihen Rundkanten-Klappschachteln (Zigarettenpackungen), analog Fig. 4. Die Radien der  
20 Rundungsbereiche 71 bis 74 sind an die Radien der Rundkanten der einzelnen Zigarettenpackungen angepaßt. Leerräume werden soweit wie möglich vermieden. Zugleich vermittelt der äußere Eindruck der Packung 69 einen unmittelbaren Hinweis auf den Packungsinhalt.

25 Die Fig. 9 bis 12 zeigen schließlich eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Packung als Achteckpackung 75 mit Klappdeckel. Die Bezugsziffern wurden wiederum beibehalten. Mit Ausnahme der Längsfaltungen. Dort sind bei diesem Ausführungsbeispiel schmale Faltsstreifen 76 bis 79 vorgesehen, die jeweils  
30 beidseitig 45° Faltslinien aufweisen. Die einzelnen Lappen 19 bis 22, 25 bis 28, 33 bis 36 und die Falztwickel 58, 59 sind analog Fig. 5 ausgebildet. Ebenso wie dort sind an dem Zuschnitt 80 in Fig. 9 die Übergänge zwischen den Wandungen und  
35 den benachbarten Lappen an die Form der gefalteten Bereiche, in diesem Fall an die Faltsstreifen 76 bis 79 angepaßt.

Als Inhalt sind zwei Reihen mit je fünf Achteck-Klappdeckel-  
packungen (Zigarettenpackungen) vorgesehen. Die Breite der  
Faltstreifen 76 bis 79 ist angepaßt an die entsprechenden Falt-  
streifen der einzelnen Achteckpackungen. Wiederum ergibt sich  
5 allein durch die äußere Form der Achteckpackung 75 ein Hinweis  
auf die als Inhalt vorgesehenen Zigarettenpackungen, siehe Fig.  
12. Analog den Ausführungen im Anschluß zu den Fig. 1 bis 4,  
können auch die Packungen 69 und 75 mit oder ohne Deckelinnen-  
lappen 29 und entsprechender Ausnehmung 30 ausgeführt sein.

10

Die Fig. 13 bis 15 zeigen die Anordnung der Kragen-Seitenlappen  
37, 38 innerhalb der fertigen Packungen 10, 69 und 75. Die Kra-  
gen-Seitenlappen sind hinsichtlich ihrer Breite so bemessen,  
daß sie im Bereich der Seitenwände 16, 17 an diesen anliegen  
15 und sich nicht in den Bereich der jeweils hinteren Faltungen  
erstrecken. In Fig. 5 sind die sogenannten hinteren Faltungen  
identisch mit den Rundungsbereichen 71 und 74, in Fig. 9 mit  
den Faltstreifen 76 und 79. Die Kragenseitenlappen 37, 38 enden  
jeweils vor Beginn der Rundungsbereiche 71, 74 bzw. der Falt-  
20 streifen 76, 79. Ebenso erstrecken sich die Kragenseitenlappen  
37, 38 gemäß Fig. 13 nur im Bereich der Seitenwand 16, 17 und  
nicht im Bereich der Rückwand 15.

Fig. 16 zeigt einen abgewandelten Zuschnitt 81, nämlich eine  
25 Abwandlung des Zuschnitts gemäß Fig. 1. Bei im übrigen iden-  
tischer Ausführung schließt der Verbindungsstreifen 23 nicht an  
die Seitenwand 17 an, sondern an die Rückwand 15. Hintergrund  
ist eine erleichterte Handhabung bei der Durchführung der  
Faltoperationen und beim Füllen der Packung. Nach dem Umfalten  
30 von Deckelinnenlappen 29 und Kragen 13 wird eine als Inhalt  
vorgesehene Gruppe von Zigarettenpackungen vor dem Zuschnitt  
positioniert und zwar mit einer Gruppen-Schmalseite vor der  
korrespondierenden Seitenwand 16 und der Deckelseitenwand 27,  
in Fig. 16 hinter der Bildebene. So dann wird die Einheit aus  
35 Zuschnitt und Packungsgruppe in die Tasche eines Faltrevolvers  
eingeschoben unter U-förmiger Faltung des Zuschnitts und Anlage  
von Teilen des Zuschnitts an entsprechende Seiten der Packungs-

gruppe. Über die Packungsgruppe hinweg stehen anschließend lediglich die Seitenwand 17 und der Verbindungsstreifen 23 (bei Ausführung gemäß Fig. 16). Diese können durch einfache Faltorganbewegungen zur Bildung der noch fehlenden Seitenwand umgefaltet und miteinander verklebt werden.

Vorzugsweise sind die unterschiedlichen Faltlappen so geformt, daß sich stets eine maximal zweilagige Umhüllung ergibt. Um dies auch im Bereich des Kragens zu ermöglichen, weist der Verbindungsstreifen 23 in der Ausführung gemäß Fig. 16 eine seitliche Ausnehmung 82 auf. Diese ist so bemessen, daß sie den Kragenseitenlappen 38 gerade eben ausspart. Deutlich wird dies anhand der Fig. 17. Dort ist der Kragen bereits um 180° abwärts gefaltet. Der Kragen-Seitenlappen 38 liegt innen zum Teil an der Deckelseitenwand 28 und zum anderen Teil an der Seitenwand 17 an. Die Breite des Kragenseitenlappens 38 ist etwas geringer als die Breite der genannten Wandungen 28, 17. Die Breiten-differenz ist etwas größer als die Breite 83 des Verbindungsstreifens 23 in diesem Bereich. Die Höhe der Ausnehmung 82 (bzw. Länge derselben) ist etwas größer als die Höhe des Kragenseitenlappens 38. Im Ergebnis kommt der Verbindungsstreifen 23 mit keinem Bereich auf dem Kragenseitenlappen 38 zu liegen, so daß sich auch im Kragenbereich eine ausschließlich zweilagige Verpackung ergibt.

Die gezeigte Abwandlung hinsichtlich der Position des Verbindungsstreifens 23 und bezüglich der Ausnehmung 82 ist wiederum für alle beschriebenen Ausführungsbeispiele verwendbar.

Neben der beschriebenen Verwendung der erfindungsgemäßen Packungen als Verpackung für Gruppen von Zigarettenpackungen, können die Verpackungen auch anders dimensioniert und für die Aufnahme anderer Gegenstände vorgesehen sein.

Die Fig. 18 bis 23 betreffen eine weitere Ausführung einer Zigarettenstange. Eine Packung 100 weist eine aus einem Zuschnitt 101 gebildete Umhüllung aus dem oben genannten Material auf. Im

Inneren der Packung ist eine Gruppe von Zigarettenpackungen angeordnet. Es handelt sich um Zigarettenpackungen nach Art der sogenannten Rundkantenpackungen, jeweils mit einem Klappdeckel, der an einer Rückwand der jeweiligen Zigarettenpackung ange-  
5 lenkt ist.

Im Zuschnitt 101 sind eine großflächige breite Vorderwand 102 und eine ebenso große Rückwand 103 durch eine lange und schmale Bodenwand 104 miteinander verbunden. Der Bodenwand 104 gegen-  
10 überliegend schließt an die Rückwand 103 ein großer Deckklappen 105 und an die Vorderwand 102 ein kleiner Deckklappen 106 an.

Bodenwand 104 und großer Deckklappen 105 weisen jeweils eine Form entsprechend der äußeren Kontur der Packung auf und er-  
15 strecken sich somit jeweils über die volle Fläche. Der kleine Deckklappen 106 erstreckt sich demgegenüber nicht über die volle Breite einer Oberwand 107 der Packung, sondern nur etwa über die halbe Breite. In der geschlossenen Packung 100 kommt der kleine Deckklappen 106 unter dem großen Deckklappen 105 zu liegen  
20 und ist insbesondere mit diesem verklebt. Daneben ist der kleine Deckklappen 106 trapezförmig ausgebildet mit in Richtung zu seinem freien Rand 108 abnehmender Länge.

Zur Bildung der Stirnwände schließen an die große Rückwand 103  
25 beidseitig Stirnlappen 109, 110 an. Analog dazu ist die große Vorderwand 102 beidseitig mit Verbindungsstreifen 111, 112 und die Bodenwand 104 mit Bodenlappen 113, 114 versehen. Zur Bildung der Stirnwände 115, 116 werden - nach dem Aufrichten der Vorderwand 102 und Rückwand 103 relativ zur Bodenwand 104 -  
30 Verbindungsstreifen 111, 112 und Bodenlappen 113, 114 in eine gemeinsame Ebene gefaltet und dann darauf die Stirnlappen 109, 110 umgelegt bzw. gefaltet. Verbindungsstreifen 111, 112 und Bodenlappen 113, 114 sind so gestaltet, daß sie in der selben Ebene liegen können ohne einander zu überschneiden. Hierzu sind  
35 die Verbindungsstreifen im wesentlichen trapezförmig ausgebildet, zumindest mit einer den Bodenlappen benachbarten Schrägkante 117. Analog dazu weisen die Bodenlappen 113, 114 jeweils

eine schräge Gegenkante 118 auf. Am ausgebreiteten Zuschnitt 101 liegt zwischen den Kanten 117, 118 ein Winkel von mindestens 90° oder mehr.

5 Im Bereich der Übergänge zwischen den großen Wandungen (Vorderwand 102, Rückwand 103) und den angrenzenden Stirnlappen 109, 110 sowie Verbindungsstreifen 111, 112 sind sogenannte Rundkanten 119, 120 vorgesehen. Deren Radius ist etwas größer als der Radius der Rundkanten an den als Inhalt vorgesehenen  
10 Zigarettenpackungen. Bodenwand 104 und Decklappen 105 sind mit Rundungen entsprechend dem Radius der Rundkanten 119, 120 versehen.

Die Bodenlappen 113, 114 sind in besonderer Weise gestaltet und  
15 an der Bodenwand 104 angeordnet, siehe Fig. 19. Die Bodenwand 104 schließt seitlich mit geraden Randstücken 121, 122 ab, an die jeweils beidseitig gerundete Ränder 121 anschließen. Deren Radius entspricht dem Radius der Rundkanten 119, 120.

20 Die Bodenlappen 113, 114 sind etwas schmaler als die Abmessungen a der geraden Randstücke 121, 122. Zwischen den Bodenlappen 113, 114 und den gerundeten Rändern 121 liegen jeweils kurze gerade Randzwischenstücke 123, 124 mit den Abmessungen b, so daß beispielsweise der Bodenlappen 114 eine Ab-  
25 messung  $c = a - 2b$  in Richtung auf die Breite der Stirnwand 115 aufweist. Die Anordnung der Randzwischenstücke 123, 124 erleichtert die Herstellung der Packung in diesem Bereich. Eine Überlappung von Verbindungsstreifen 111, 112 und Bodenlappen 113, 114 wird dadurch ausgeschlossen. Dabei können die Verbindungsstreifen 111, 112 im Bereich des Übergangs zu den Rundkanten 120 ohne Konkaven, d. h. nur mit konvexem Umriß, ausgestanzt werden.  
30

Fig. 23 zeigt die Relativanordnung von Bodenlappen 113 und Verbindungsstreifen 111 in der fertigen Packung 100. Deutlich erkennbar ist ein Spalt 125 zwischen Schrägkante 117 und Gegenkante 118. Der Spalt entspricht etwa einer Projektion der Ab-  
35

messung des Randzwischenstücks 123 parallel zu den Kanten 117, 118. Ebenfalls gut sichtbar ist die verringerte Breite des Bodenlappens 113 gegenüber der Breite der Stirnwand, auch abzüglich der Rundkanten 119, 120. Schließlich ist die Trapezform des Verbindungsstreifens 111 gut erkennbar. Eine in der fertigen Packung 100 knapp unterhalb der Oberwand 107 zu liegende freie Kante 126 des Verbindungsstreifens 111 ist unter einem etwas geringeren Winkel als die Schrägkante 117 schräggerichtet.

10

In dem Horizontalschnitt der Fig. 22 ist die Relativanordnung der Lappen 110, 114, 112 gut ersichtlich. Bodenlappen 114 und Verbindungsstreifen 112 liegen innen in der selben Ebene und sind mit dem äußeren Stirnlappen 110 verklebt. Dieser erstreckt sich über fast die volle Breite der Stirnwand 115, jedoch nicht über die Rundkante 120 hinweg. Es besteht nur eine Überlappung mit dem Verbindungsstreifen 112.

15

Der kleine Decklappen 106 erstreckt sich ausschließlich außerhalb der Rundkanten 120 und somit nicht über die volle Länge der Packung.

20

Die anhand der Fig. 18 bis 23 beschriebene "Rundkanten"-Zigarettenstange kann auch als "Achteck"-Zigarettenstange ausgeführt sein. Anstelle der Rundkanten 119, 120 sind dann zwei durch einen schmalen Streifen getrennte 45°-Faltungen vorhanden. Die in Fig. 19 gezeigten gerundeten Ränder 121 müssen ersetzt werden durch schräggerichtete (gerade) Ränder zwischen zwei 45°-Winkeln. Analog gilt dies für die Gestaltung des Decklappens 105.

30

\*\*\*\*\*

35

## Bezugszeichenliste

10	Packung	44	Trennschnitt
11	Schachtelteil	45	Trennschnitt
12	Deckel	46	Gelenklinie
13	Kragen	47	Materialsteg
14	Vorderwand	48	Materialsteg
15	Rückwand	49	Stegreste
16	Seitenwand	50	Stegreste
17	Seitenwand	51	Ausnehmung
18	Bodenwand	52	Stege
19	äußerer Längslappen	53	Stege
20	innerer Längslappen	54	Trennschnitt
21	Ecklappen	55	Restverbindung
22	Ecklappen	56	Trennschnitte
23	Verbindungsstreifen	57	Trennschnitte
24	Zuschnitt	58	Faltzwickel
25	Deckelvorderwand	59	Faltzwickel
26	Deckelrückwand	60	Schrägganten
27	Deckelseitenwand	61	Gegenkanten
28	Deckelseitenwand	62	Materialsteg
29	Deckelinnenlappen	63	Streifen
30	Ausnehmung	64	Trennschnitt
31	Kragenvorderwand	65	Trennschnitt
32	Deckeloberwand	66	Materialstege
33	Decklappen	67	Materialstege
34	innerer Decklappen	68	Faltlinie
35	Seitenlappen	69	Rundkantenpackung
36	Seitenlappen	70	Zuschnitt
37	Kragenseitenlappen	71	Rundungsbereiche
38	Kragenseitenlappen	72	Rundungsbereiche
39	Faltlinie	73	Rundungsbereiche
40	Faltlinie	74	Rundungsbereiche
41	Längsfaltlinie	75	Achteckpackung
42	Längsfaltlinie	76	Faltstreifen
43	Trennschnitt	77	Faltstreifen

78	Faltstreifen	a	Abmessung
79	Faltstreifen	b	Abmessung
80	Zuschnitt	c	Abmessung
81	Zuschnitt		
82	Ausnehmung		
83	Breite		
100	Packung		
101	Zuschnitt		
102	Vorderwand		
103	Rückwand		
104	Bodenwand		
105	großer Decklappen		
106	kleiner Decklappen		
107	Oberwand		
108	freier Rand		
109	Stirnklappen		
110	Stirnklappen		
111	Verbindungsstreifen		
112	Verbindungsstreifen		
113	Bodenklappen		
114	Bodenklappen		
115	Stirnwand		
116	Stirnwand		
117	Schrägekante		
118	Gegenkante		
119	Rundkanten		
120	Rundkanten		
121	gerundeter Rand		
122	gerade Randstücke		
123	Randzwischenstück		
124	Randzwischenstück		
125	Spalt		
126	freie Kante		

## Patentansprüche

1. Packung, mit einer Gruppe von Zigarettenpackungen - Zigarettenstange - und einer Umhüllung hierfür, wobei diese aus einem insbesondere einstückigen Zuschnitt (24, 70, 80) gefaltet ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Umhüllung nach Art einer  
5 Umhüllung für eine Klappdeckel-Packung gestaltet ist.
2. Packung, **gekennzeichnet durch** ein oben offenes und die Zigarettenpackungen aufnehmendes Schachtelteil (11), einen das Schachtelteil verschließenden Deckel (12), der an einer Rückwand (15) des Schachtelteils angelenkt ist und vorzugsweise einen Kragen (13) mit Kragenvorderwand und Kragenseitenwänden,  
10 die teilweise über korrespondierende Packungs-Vorderwand und Packungs-Seitenwände hervorstehen und innenseitig an diesen anliegen.
3. Packung, nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Umhüllung nach dem sogenannten Querwickelprinzip aufgebaut ist, mit einer großen Vorderwand (14), die auch im ungefalteten Zustand über eine aufrechte schmale erste Seitenwand  
15 (16) mit einer großen Rückwand (15) verbunden ist.
4. Packung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Vorderwand (14) auch im ungefalteten Zustand mit einer schmalen zweiten Seitenwand (17) verbunden ist.  
25
5. Packung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die zweite Seitenwand (17) - der Vorderwand (14) gegenüberliegend - auch im ungefalteten Zustand mit einem Verbindungstreifen (23) verbunden ist, der in der fertigen Packung an der Rückwand (15)  
30 zu liegen kommt.
6. Packung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Rückwand (15) - der ersten Seitenwand (16) gegenüberliegend - auch im ungefalteten Zustand mit einem Verbindungstreifen (23)

verbunden ist, der in der fertigen Packung an der zweiten Seitenwand (17) zu liegen kommt.

7. Packung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der  
5 Verbindungsstreifen (23) an seinem im ungefalteten Zustand freien Längsrand eine Ausnehmung (82) aufweist, die so bemessen ist, daß sich für den an der zweiten Seitenwand (17) anliegenden Kragen-Seitenlappen (38) eine ausreichend große Aussparung ergibt und der Verbindungsstreifen (23) nicht auf dem Kragen-  
10 Seitenlappen (38) zu liegen kommt.

8. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß Deckelwandungen - Deckel-Rückwand (26), Deckel-Seitenwand (27), Deckel-Vorderwand (25) und  
15 Deckel-Seitenwand (28) - im ungefalteten Zustand mit korrespondierenden Wandungen des Schachtelteils (11) - Rückwand (15), Seitenwand (16), Vorderwand (14), Seitenwand (17) - verbunden sind oder zumindest an diese anschließen.

9. Packung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß vor  
20 dem ersten Öffnen der Packung (10) die Deckel-Rückwand (26) im Bereich einer Gelenklinie (46) mit der Packungs-Rückwand (26) verbunden ist, Deckel-Seitenwände (27, 28) und Packungs-Seitenwände (16, 17) durch Stanzschnitte (43, 44, 45) voneinander ge-  
25 trennt und lediglich über Restverbindungen (47, 48) (Materialstege) verbunden sind und insbesondere die Deckel-Vorderwand (25) oder ein zugehöriger Deckelinnenlappen (29) von der Packungs-Vorderwand (14) durch einen Trennschnitt (44) getrennt ist.

30 10. Packung nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Deckel-Oberwand (32) gebildet ist durch einen mit der Deckel-Rückwand (26) verbundenen Decklappen (33), einen mit der Deckel-Vorderwand (25) verbundenen inneren Decklappen (34) und  
35 mit den Deckel-Seitenwänden (27, 28) verbundene Seitenlappen (35, 36).

11. Packung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die zur Bildung der Deckel-Oberwand (32) vorgesehenen Teile so klein ausgebildet sind, daß die Deckel-Oberwand (32) maximal zweilagig ist.

5

12. Packung nach mindestens einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Bodenwand (18) gebildet ist durch einen mit der Rückwand (15) verbundenen Längslappen (20), einen mit der Vorderwand (14) verbundenen Längslappen (19) und mit den Seitenwänden (16, 17) verbundene Ecklappen (21, 22).

13. Packung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß die zur Bildung der Bodenwand vorgesehenen Teile so klein ausgebildet sind, daß die Bodenwand (18) maximal zweilagig ist.

14. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 8 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwischen Deckelvorderwand (25) und Vorderwand (14) im ungefalteten Zustand ein Deckelinnenlappen (29) angeordnet ist, der durch einen Schnitt (44) von der Vorderwand (14) getrennt und mit der Deckel-Vorderwand (25) verbunden ist und der - in der fertigen Packung - innen an der Deckel-Vorderwand (25) zu liegen kommt, so daß die Packung zwischen Vorderwand (14) und Deckel-Vorderwand (25) eine Ausnehmung (30) von der Größe des Deckel-Innenlappens (29) aufweist, die innenseitig vorzugsweise durch die Kragen-Vorderwand (31) verschlossen ist.

15. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 2 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kragen (13) - vor dem ersten Öffnen - mit dem Deckel (12) durch Materialstege bzw. Materialreste (66, 67) verbunden ist, die im Bereich von Faltkanten (39, 40) des Kragens einerseits und (aufrechten) Längsfaltlinien (41, 42) des Deckels bzw. des Schachtelteils andererseits gebildet und beim ersten Öffnen des Deckels (12) durchtrennbar sind.

35

16. Packung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kragen (13) durch Zwischenstücke, insbesondere durch Falzwickel (58, 59) mit dem Packungszuschnitt (mit der Umhüllung) im übrigen verbunden ist, wobei die Materialreste (66, 5 67) zur zeitweiligen Verbindung des Kragens (13) mit dem Deckel (12) im Bereich zwischen einem oberen Kragenrand (Schnitte 54, 56, 57) und dem jeweiligen Falzwickel gebildet sind.
17. Packung nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, daß die 10 Falzwickel (58, 59) im Bereich von vorderen, oberen Ecken des Deckels (12) positioniert und mit angrenzenden Teilen des Deckels durch Klebung verbunden sind.
18. Packung nach mindestens einem der voranstehenden An- 15 sprüche, **gekennzeichnet durch** eine Gestaltung als sogenannte Rundkanten-Packung mit aufrechten gerundeten Bereichen (71-74) anstelle der üblichen aufrechten Längsfaltlinien (41, 42).
19. Packung nach mindestens einem der voranstehenden An- 20 sprüche 1 bis 17, **gekennzeichnet durch** eine Gestaltung als sogenannte Achteck-Packung mit aufrechten und durch einen schmalen Seitenstreifen (76-79) verbundenen Doppel-Längsfaltlinien anstelle der üblichen aufrechten Längsfaltlinien.
20. Packung nach mindestens einem der voranstehenden An- 25 sprüche, **gekennzeichnet durch** Klappdeckel-Zigarettenpackungen als Inhalt, gegebenenfalls Rundkanten- oder Achteckpackungen, insbesondere in zwei aufeinanderstehenden Reihen mit je fünf Zigarettenpackungen.
- 30 21. Verpackung zur Aufnahme einer Gruppe von Zigarettenpackungen - zur Bildung einer Zigarettenstange - **gekennzeichnet durch** die Gestaltung nach Art einer herkömmlichen Klappdeckel-Zigarettenpackung.
- 35 22. Zuschnitt zur Bildung einer Umhüllung für eine Gruppe von Zigaretten und zur Bildung einer Zigarettenstange, **gekennzeich-**

**net durch** einen Aufbau entsprechend einem Zuschnitt für eine einzelne Klappdeckel-Zigarettenpackung, insbesondere jedoch nach dem sogenannten Querwickelprinzip.

- 5 23. Packung, mit einer Umhüllung und einer Gruppe von Zigarettenpackungen - Zigarettenstange -, wobei die Umhüllung aus einem insbesondere einstückigen Zuschnitt (101) gefaltet ist und eine Bodenwand (104), schmale aufrechte Stirnwände (115, 116), eine Oberwand (107) und großflächige (breite) Vorderwand  
10 (102) und Rückwand (103) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich der Übergänge zwischen Vorderwand (102) und Stirnwänden (115, 116) bzw. Rückwand (103) und Stirnwänden (115, 116) anstelle "scharfer" 90°-Faltungen gerundete Bereiche - Rundkanten - vorgesehen sind.
- 15 24. Packung nach Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stirnwände (115, 116) jeweils gebildet sind durch einen an eine der großen Wandungen - Rückwand (103) und Vorderwand (102) anschließenden Stirnlappen (109, 110) und einen an die andere der  
20 großen Wandungen anschließenden Verbindungsstreifen (111, 112), wobei Stirnlappen (109, 110) und Verbindungsstreifen (111, 112) mit Rundkanten (119, 120) an die jeweils zugeordnete große Wandung anschließen.
- 25 25. Packung nach Anspruch 24, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Bildung der Stirnwände (115, 116) außerdem an die Bodenwand (104) (beidseitig) anschließende Bodenlappen (113, 114) aufwärts gefaltet sind.
- 30 26. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 23 bis 25, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Oberwand (107) gebildet ist durch zwei mit den großen Wandungen verbundene Deckklappen (105, 106), nämlich einen großen, über die volle Fläche der Oberwand (107) reichenden Deckklappen und einen kleinen, als Verbindungs-  
35 lappen wirkenden Deckklappen (106).

27. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 23 bis 26, **dadurch gekennzeichnet**, daß die großen Wandungen - im ungefalteten Zustand - über die Bodenwand (104) miteinander verbunden sind.

5

28. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 23 bis 27, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bodenwand (104) im Bereich der Übergänge zu den Stirnwänden (115, 116) gerundete Ränder (121) entsprechend den Rundkanten (119, 120) aufweist, die (die gerundeten Ränder) durch gerade Randstücke (122) verbunden sind.

10

29. Packung nach Anspruch 28, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bodenlappen (113, 114) an die Bodenwand (104) im Bereich der geraden Randstücke (122) anschließen und zwar mit (geringem) Abstand zu den gerundeten Rändern (121), so daß zwischen den Bodenlappen (113, 114) und den gerundeten Rändern (121) kurze gerade Randzwischenstücke (123, 124) vorhanden sind.

15

30. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 25 bis 29, **dadurch gekennzeichnet**, daß Konturen von Bodenlappen (113, 114) und Verbindungsstreifen (111, 112) aufeinander abgestimmt sind, derart, daß sie in der selben Ebene - innen an den Stirnwänden (115, 116) - zu liegen kommen und einander nicht überlappen.

20

31. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 25 bis 30, **dadurch gekennzeichnet**, daß Bodenlappen (113, 114) und Verbindungsstreifen (111, 112) einander benachbarte schräggerichtete Ränder (Schrägekante 117, Gegenkante 118) aufweisen, die im ungefalteten Zustand einen Winkel zueinander von mehr als 90° aufweisen.

25

30

32. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 24 bis 31, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich die insbesondere rechteckigen Stirnlappen (109, 110) gerade über die Breite der Stirnwände (115, 116) erstrecken und vor der anschließenden Rundkante (119, 120) enden, so daß die anschließenden Rundkanten zwischen

35

großer Wandung (Vorderwand oder Rückwand) und Verbindungsstreifen (111, 112) gebildet sind.

33. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 23 bis 32,  
5 **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gruppe von Zigaretten-Packungen aus insbesondere zwei Reihen mit vorzugsweise je fünf Packungen besteht, wobei die Zigarettenpackungen innerhalb einer Reihe mit ihren aufrechten Schmalseiten aneinander anliegen und die Zigarettenpackungen benachbarter Reihen mit großen Wandungen  
10 aneinander anliegen und die Schmalseiten der Zigarettenpackungen an den Stirnwänden (115, 116) der Packung (100) anliegen.

34. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 23 bis 33,  
15 **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zigarettenpackungen sogenannte Rundkantenpackungen sind, insbesondere mit Klappdeckel, und daß aufrechte Längskanten (Rundkanten) der Zigarettenpackungen im Bereich der Rundkanten (119, 120) der Packung (100) angeordnet sind bzw. parallel zu diesen verlaufen.

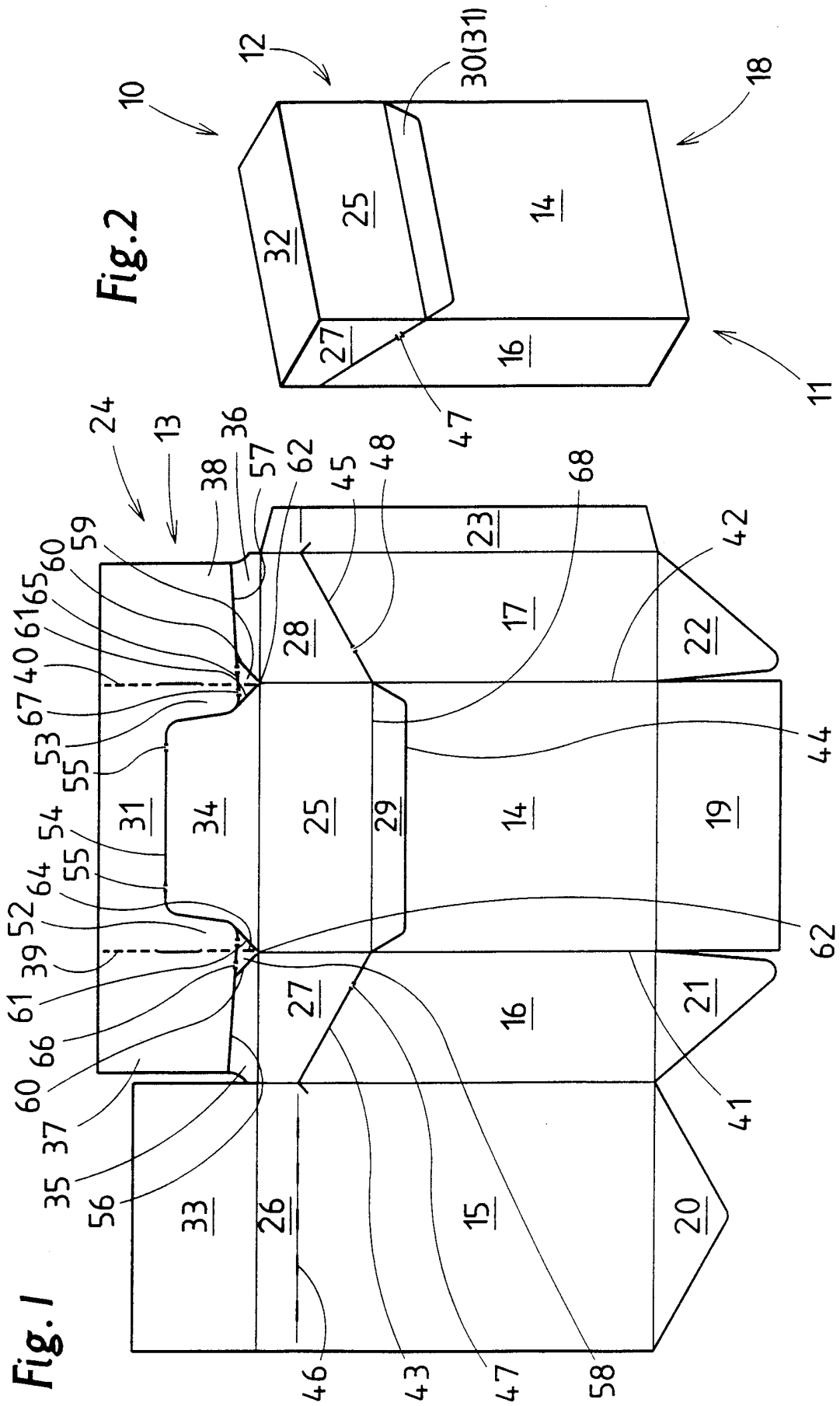
20 35. Packung nach mindestens einem der Ansprüche 23 bis 34, **dadurch gekennzeichnet**, daß anstelle der Rundkanten (119, 120) und der gerundeten Ränder (121, 122) mit geringem Abstand zueinander benachbarte Falllinien abgewinkelte Ränder zur Bildung einer Achteckpackung vorgesehen sind, vorzugsweise mit Achteck-  
25 Zigaretten-Packungen als Inhalt.

36. Verpackung zur Aufnahme einer Gruppe von Zigarettenpackungen und zur Bildung einer sogenannten Zigarettenstange, mit einer Umhüllung aus einem insbesondere einstückigen Zuschnitt (101) und eine Bodenwand (104), schmale aufrechte  
30 Stirnwände (115, 116), eine Oberwand (107) und großflächige (breite) Vorderwand (102) und Rückwand (103) aufweisend, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich der Übergänge zwischen Vorderwand (102) und Stirnwänden (115, 116) bzw. Rückwand (103)  
35 und Stirnwänden anstelle "scharfer" 90°-Faltungen gerundete Bereiche - Rundkanten (119, 120) - oder mit geringem Abstand zu-

einander benachbarte Faltlinien (für eine Achteckpackung) vorgesehen sind.

37. Zuschnitt für die Herstellung einer Verpackung zur Aufnahme einer Gruppe von Zigarettenpackungen bzw. zur Bildung einer sogenannten Zigarettenstange, mit Zuschnitteilen zur Bildung von Vorderwand (102), Rückwand (103), Bodenwand (104), Oberwand (107) und Stirnwänden (115, 116), **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich von Übergängen zwischen Vorderwand (102) und Zuschnitteilen zur Bildung der Stirnwände einerseits und Rückwand (103) und Zuschnitteilen zur Bildung der Stirnwände andererseits streifenförmige Bereiche als sogenannte Rundkanten (119, 120) oder mit geringem Abstand zueinander benachbarte Faltlinien (zur Herstellung von benachbarten 45°-Faltungen für eine sogenannte Achteckpackung) vorgesehen sind.

\*\*\*\*\*



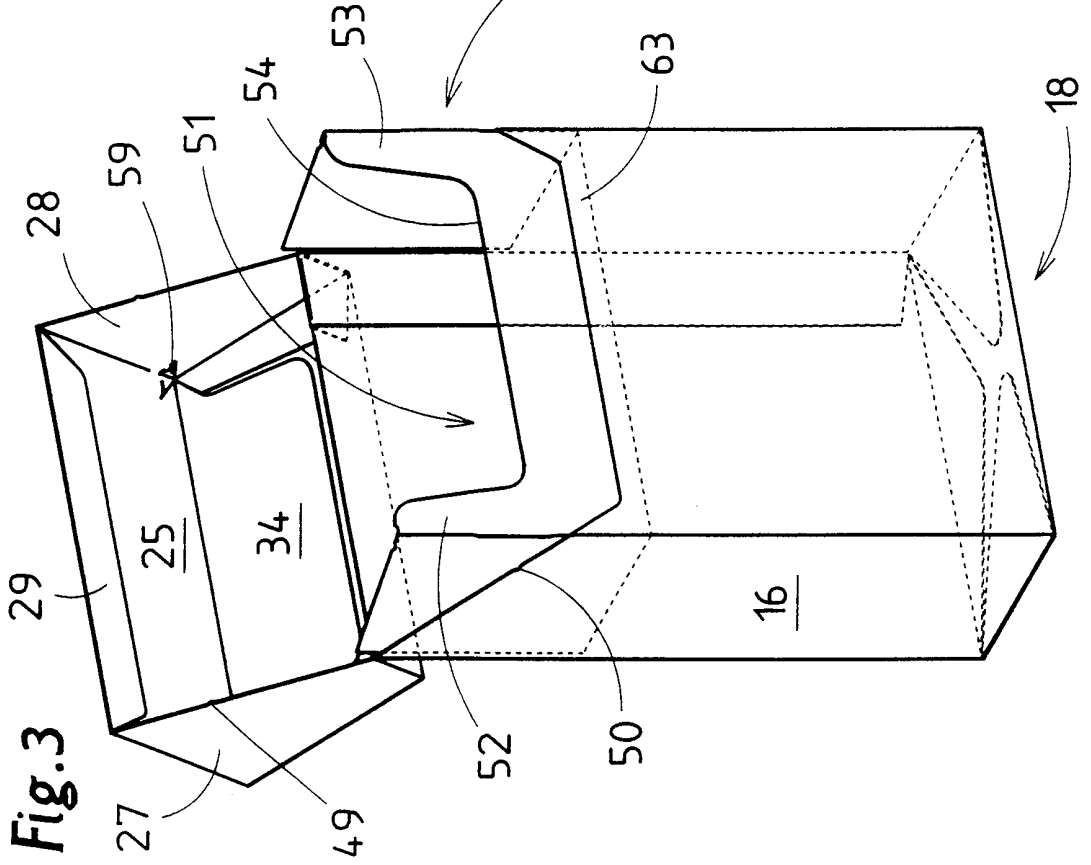
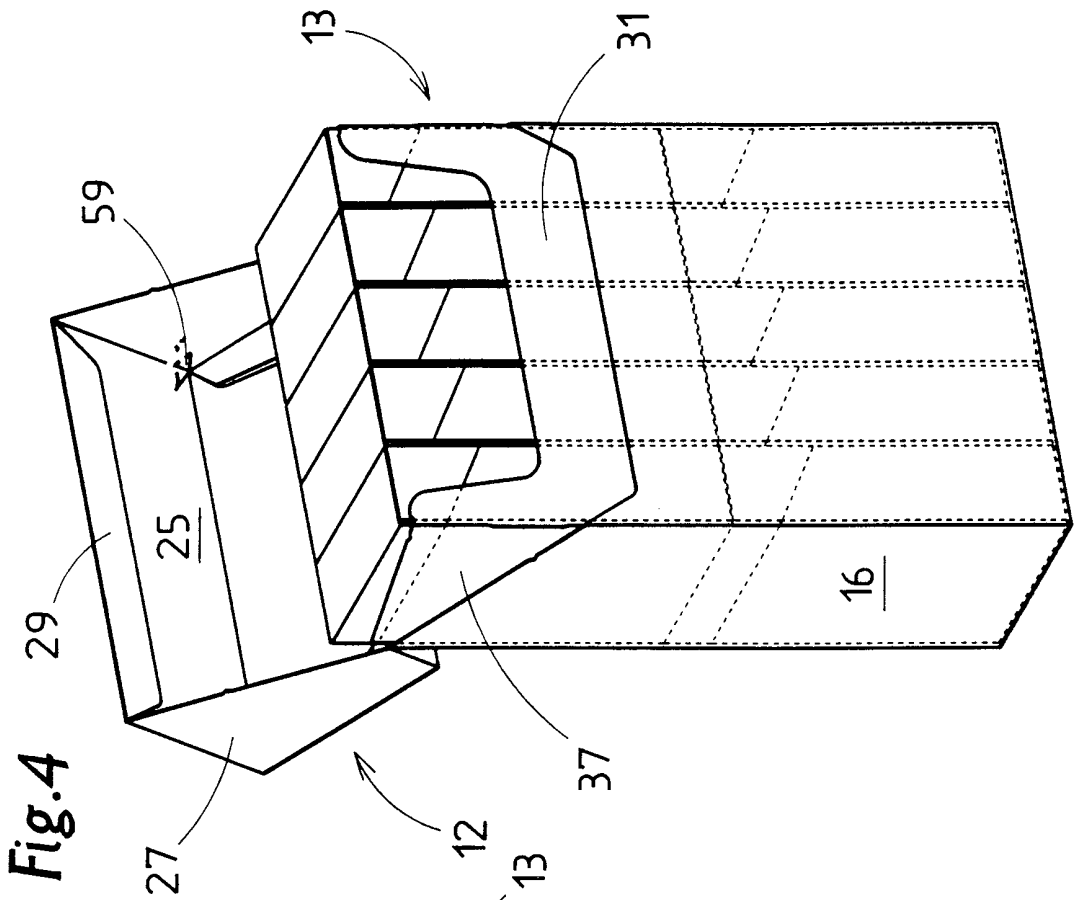
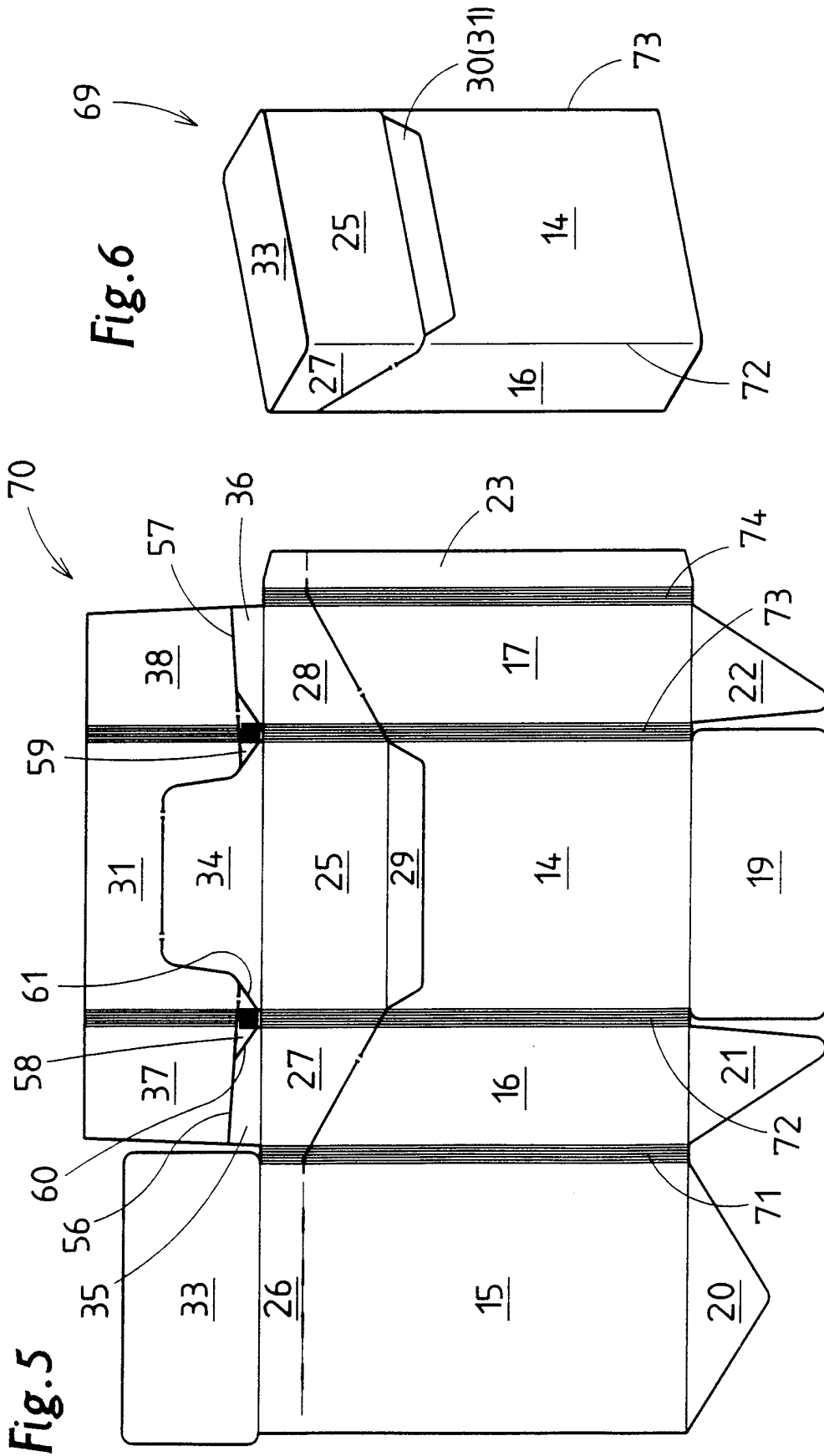
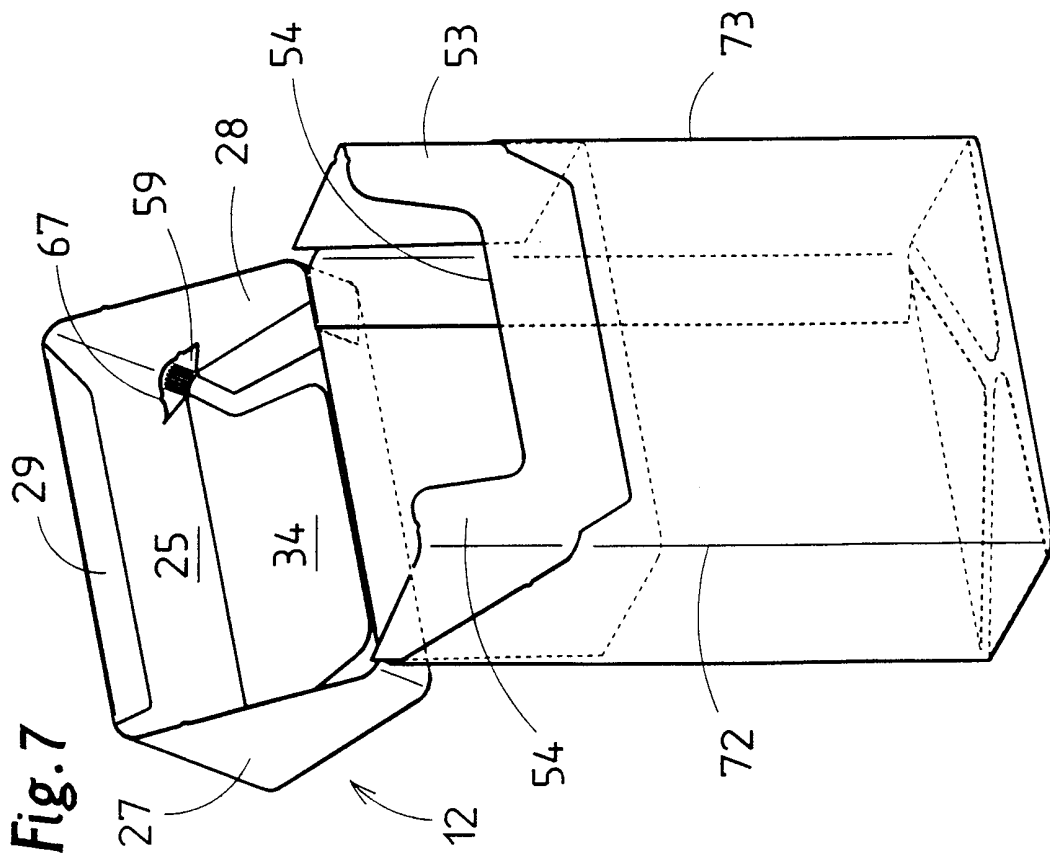
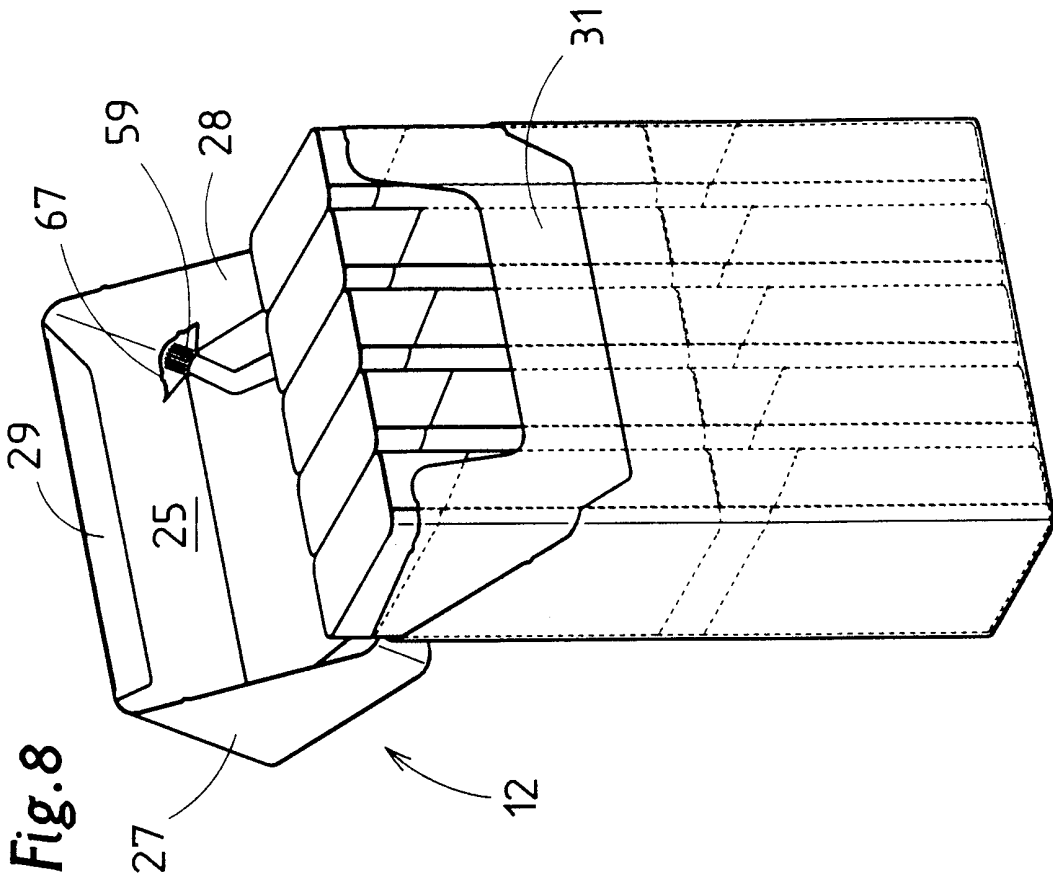
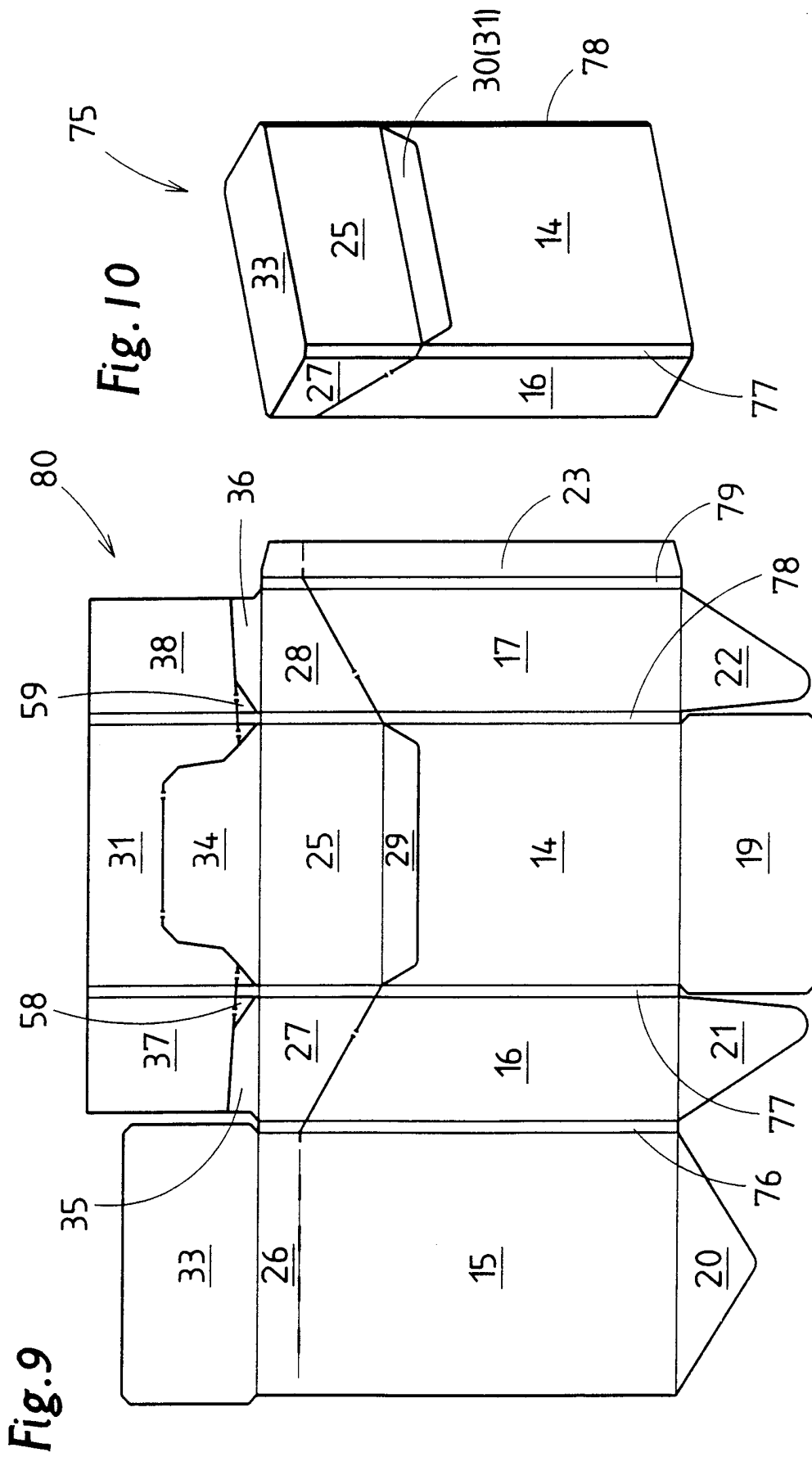


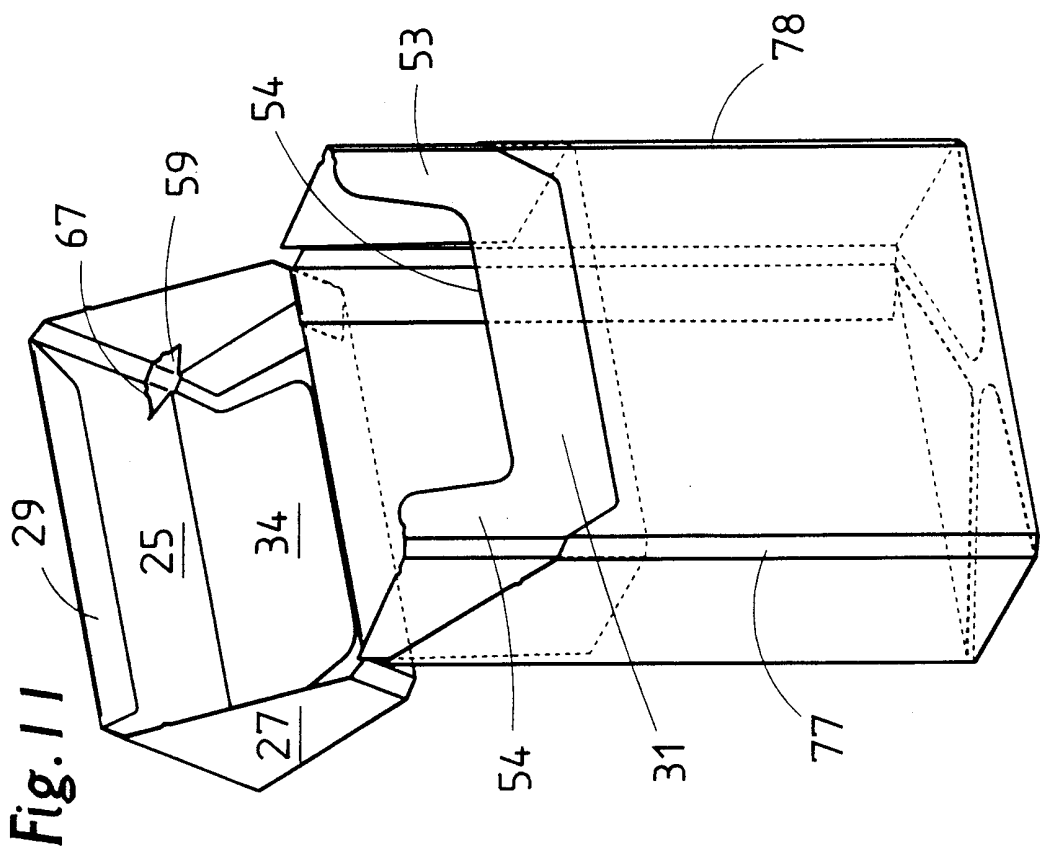
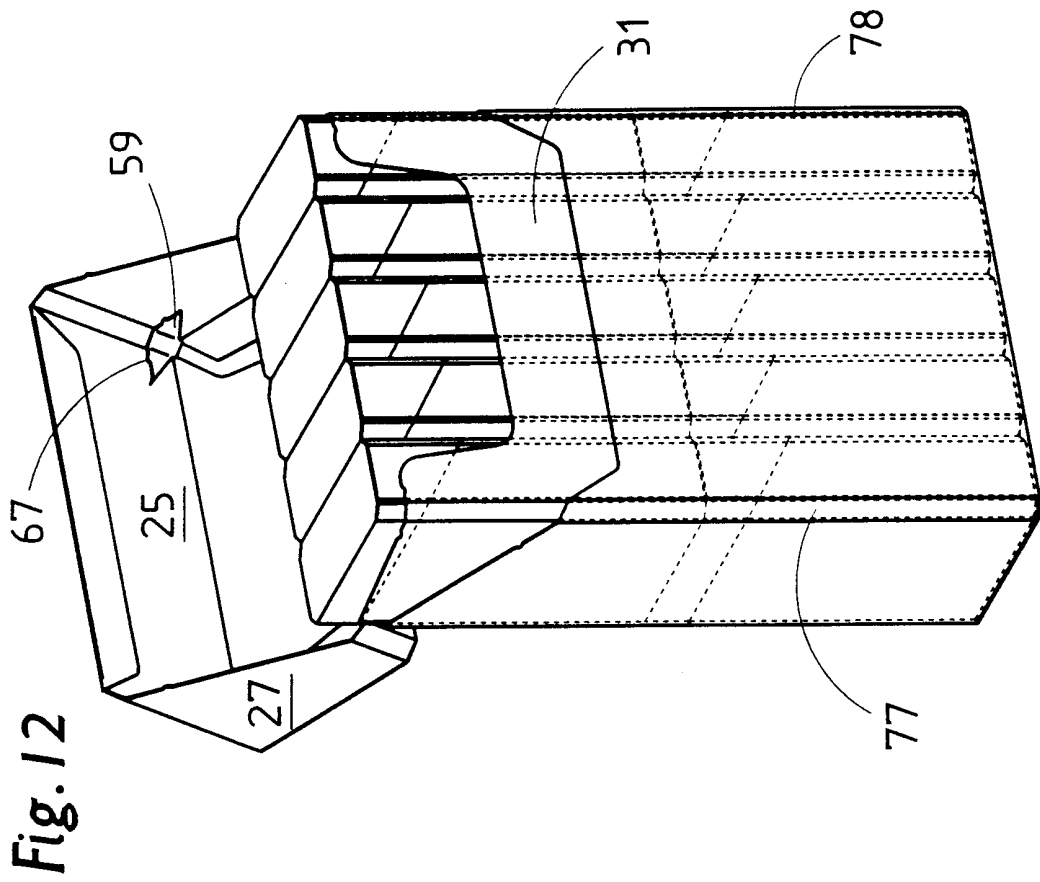
Fig. 4

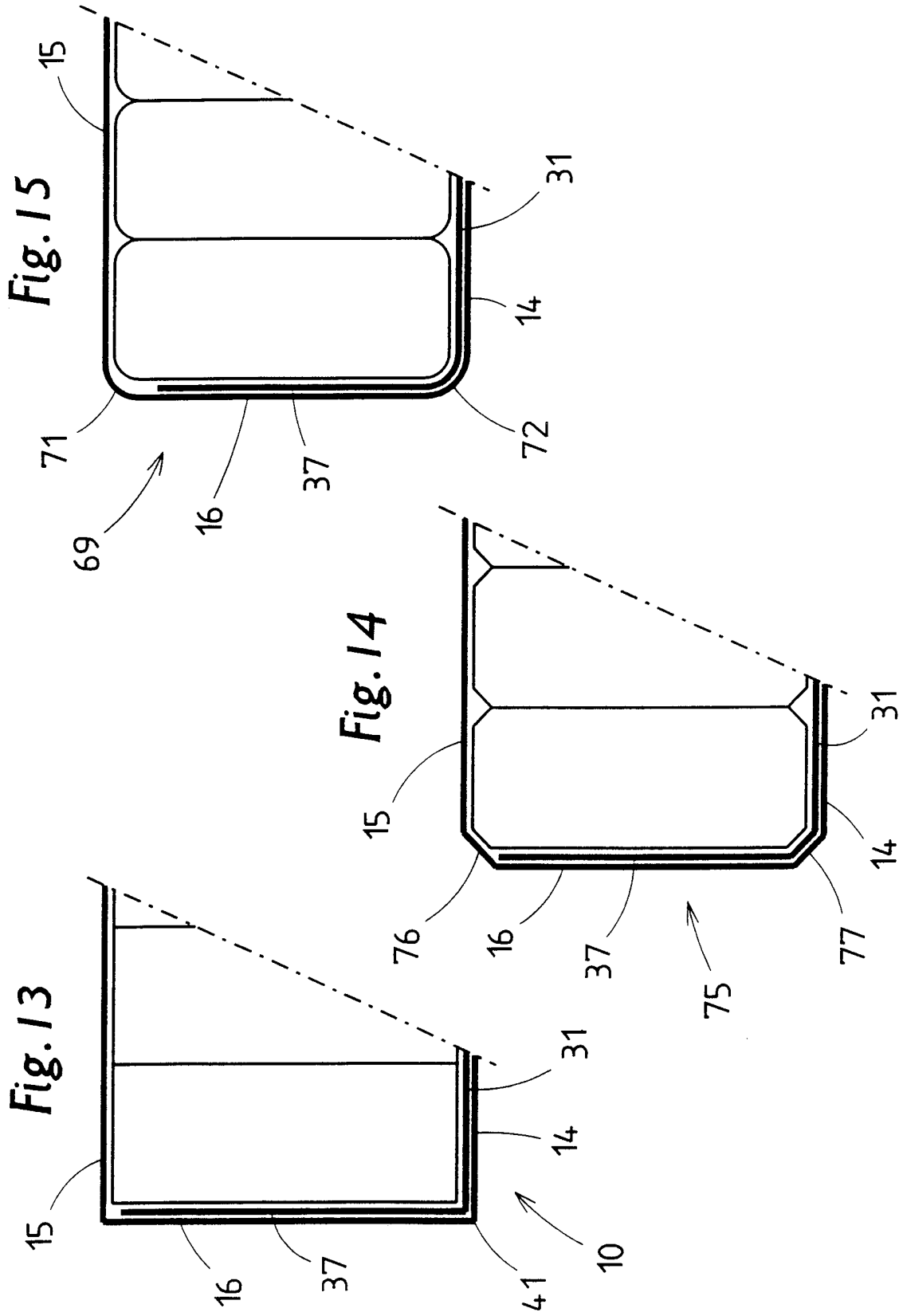
Fig. 3











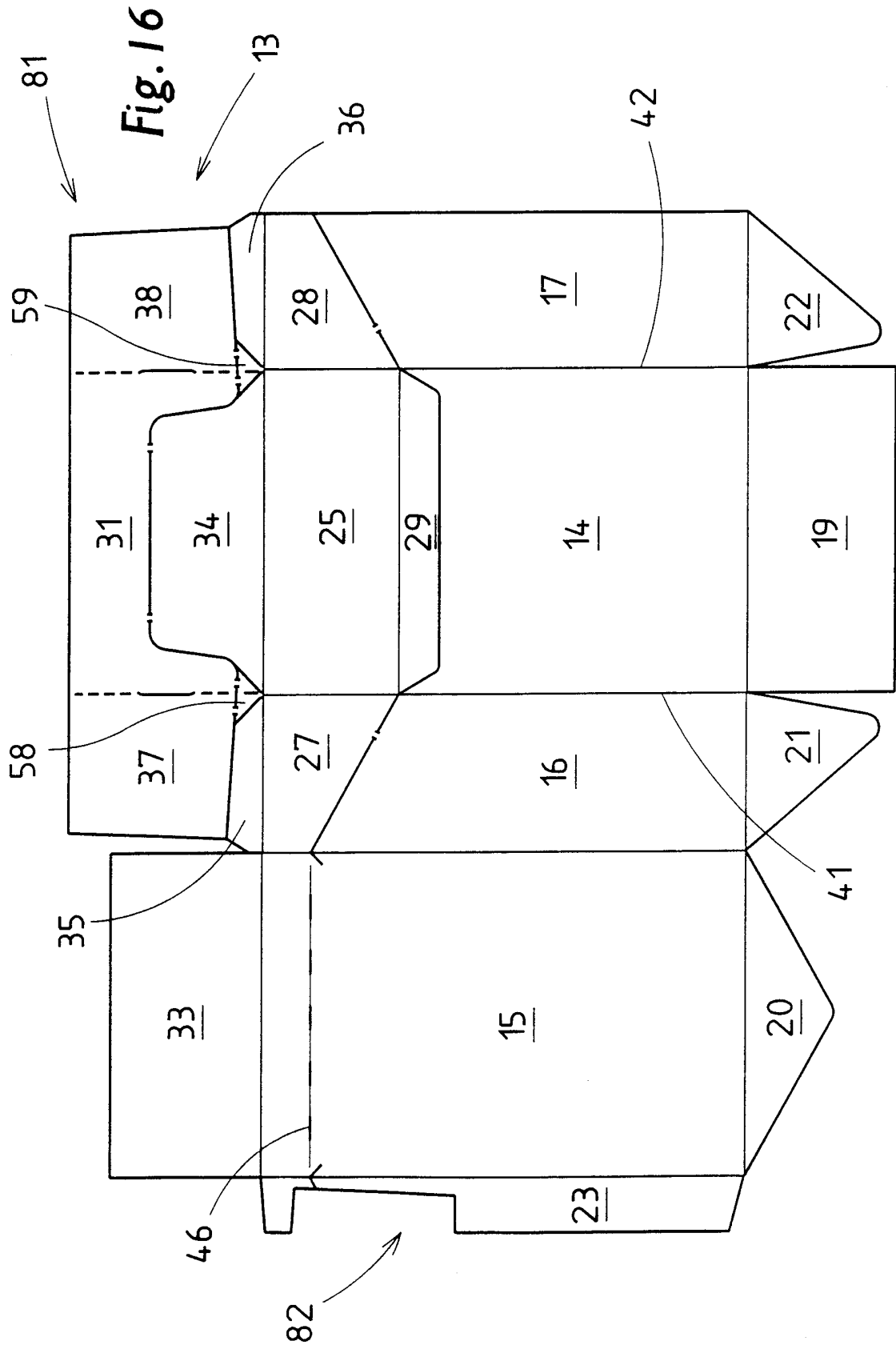
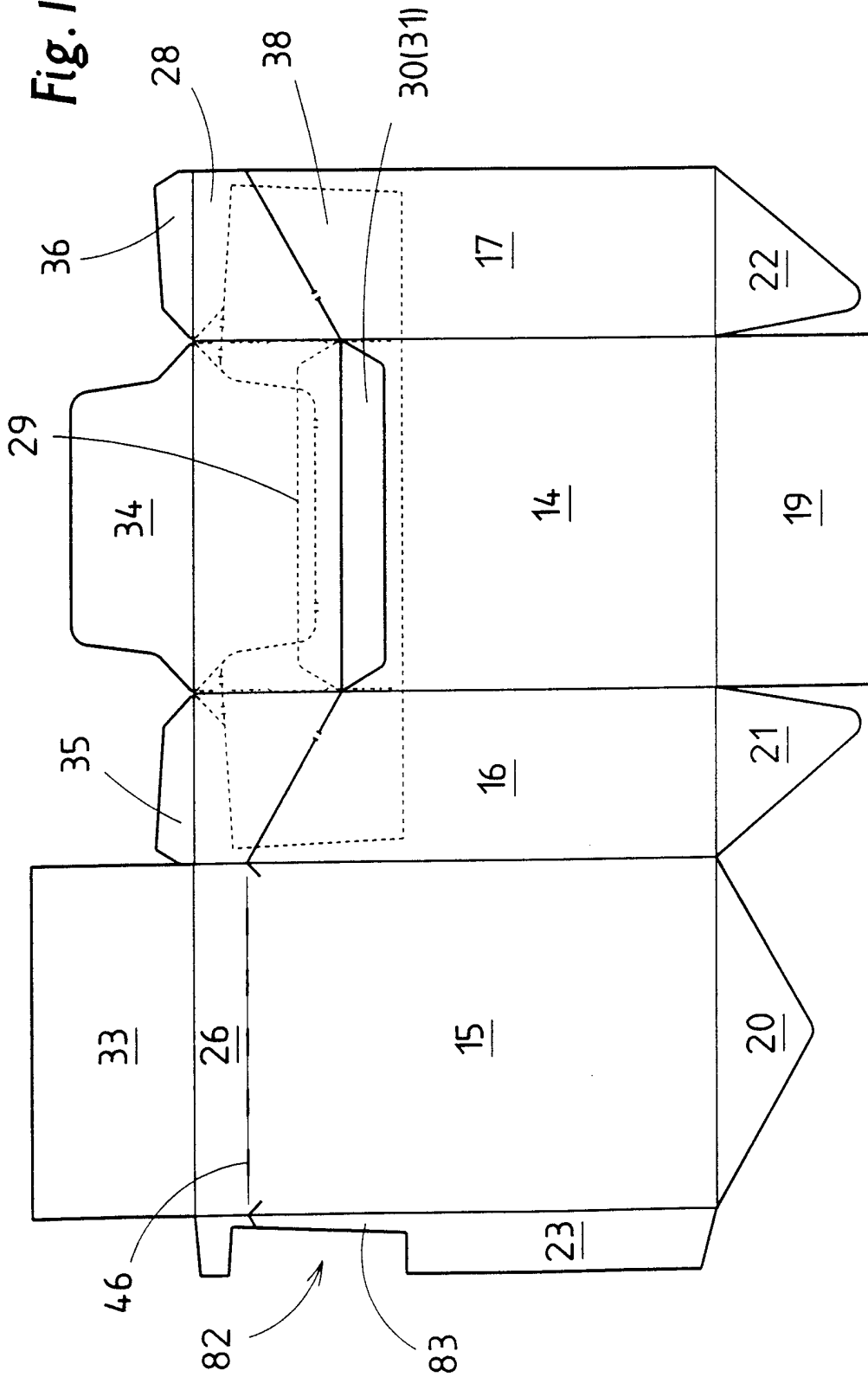
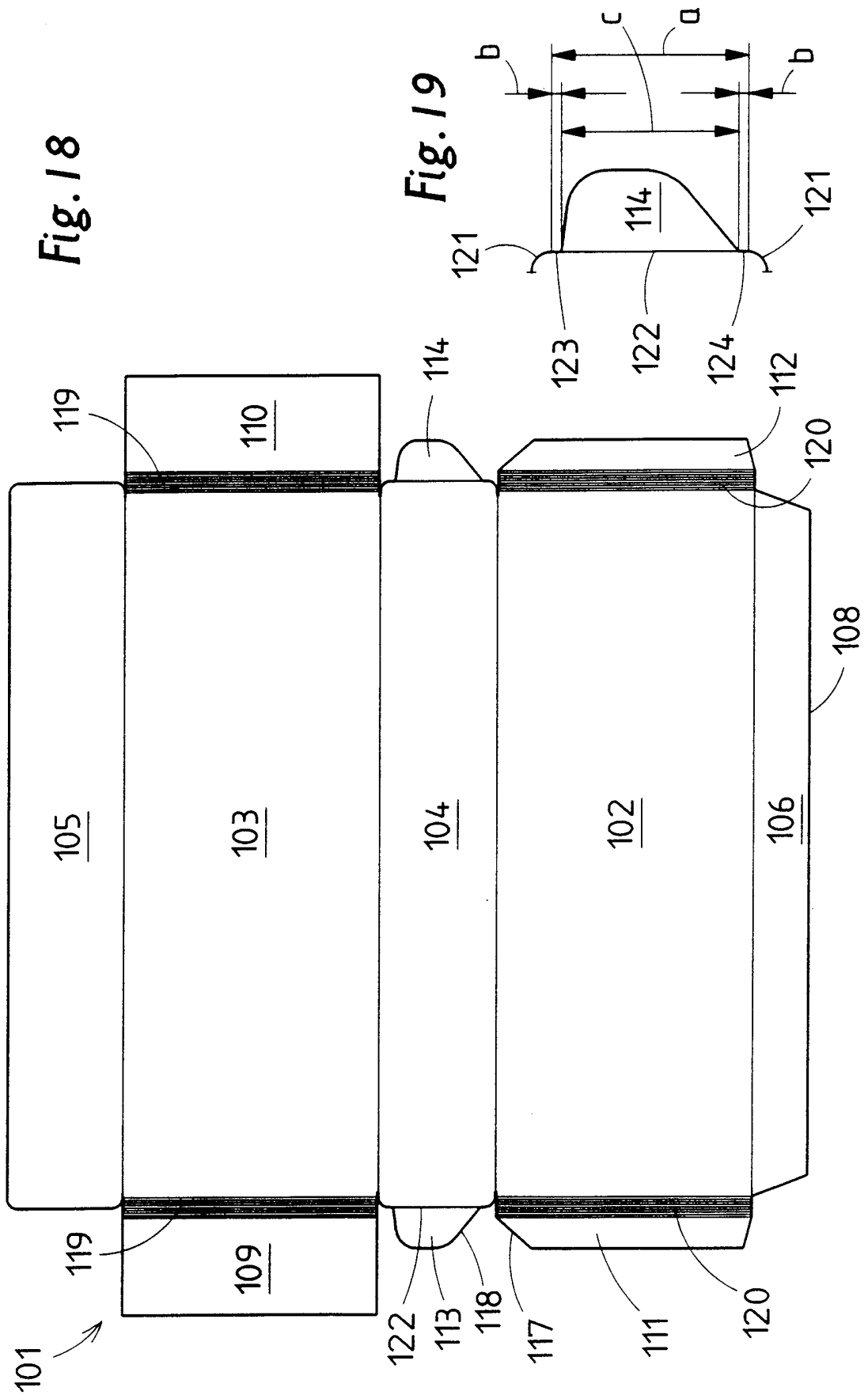


Fig. 17





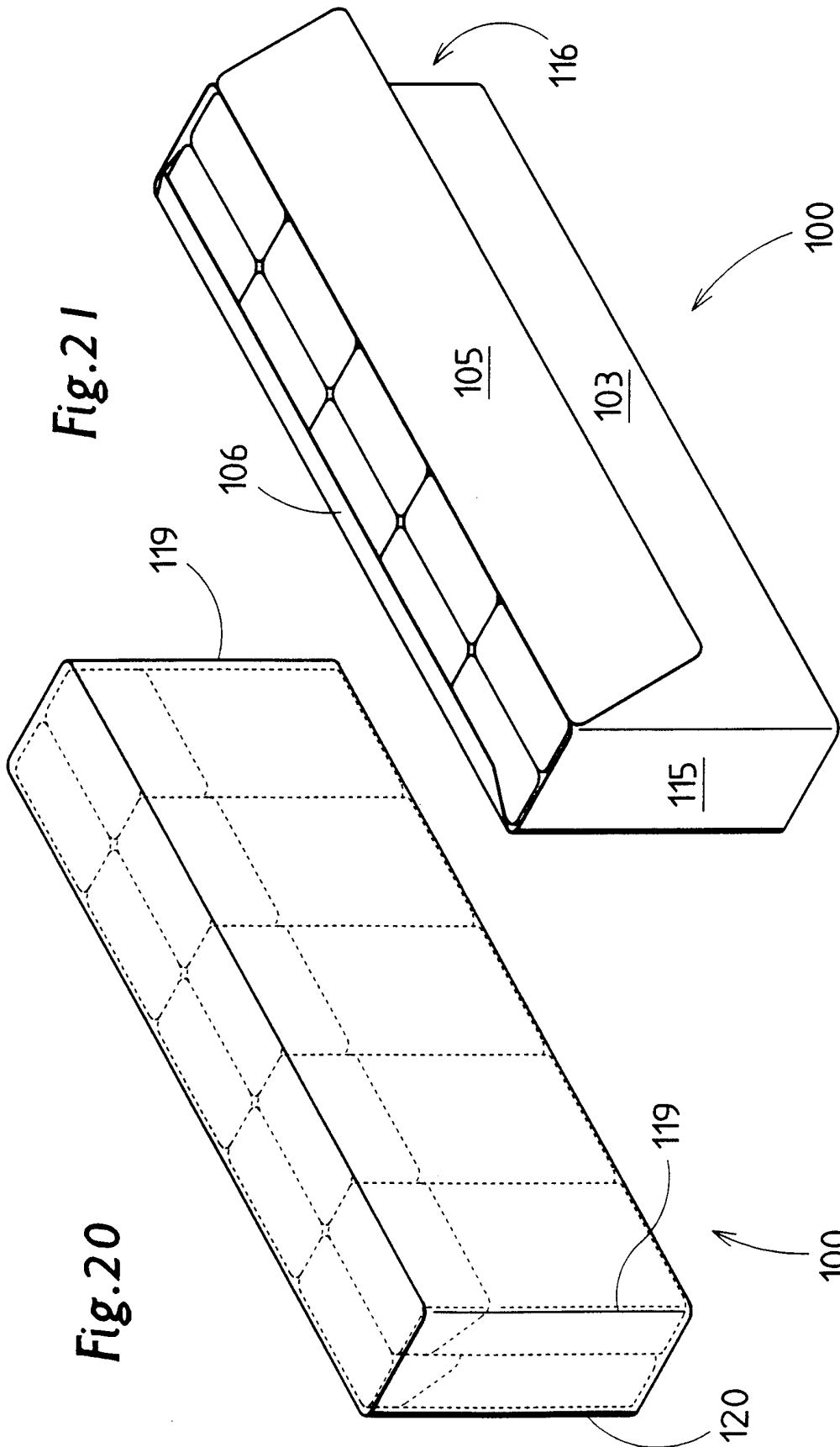


Fig. 2.1

Fig. 2.0

